



Internationale Beziehungen - ein Genfer Mono(pôle)?

von Laurent Goetschel, Professor Politikwissenschaft, Europainstitut der Universität Basel

Die Schweizer Universitätslandschaft befindet sich im Umbruch: Im Lehrbereich bringt die Umstellung auf das Bologna-System, d.h. die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen, einen vergleichbaren Aufbau der Studiengänge. Dies soll die Mobilität der Studierenden erleichtern. Im Forschungsbereich wird mit der kürzlich erfolgten Lancierung der zweiten Phase Nationaler Forschungsschwerpunkte (NCCR) die Netzwerkbildung weiter vorangetrieben. Damit sind auch strukturelle Ziele im Universitätsbereich verbunden. In dieselbe Kerbe schlagen Bestrebungen der Rektorenkonferenz der schweizerischen Universitäten (CRUS) zur Förderung der universitätsübergreifenden Zusammenarbeit. Diese Massnahmen verfolgen alle das Ziel, vorhandene Ressourcen im nationalen Rahmen zu bündeln und damit den Universitätsstandort Schweiz zu stärken.

Nicht ganz in diese Landschaft passen will auf den ersten Blick eine Initiative des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) und des Kantons Genf: Eine im April unterzeichnete Absichtserklärung zielt darauf ab, in Genf einen Hochschulschwerpunkt („pôle de compétence“) für internationale Studien zu schaffen. Die im Zentrum des Projekts stehenden Partnerinstitutionen – das Institut universitaire de hautes études internationales (IUHEI), das Institut universitaire d'études du développement (IUED) und die Universität Genf – sollen den Kern eines „weltweit führenden Kompetenzzentrums schaffen, das zur internationalen Ausstrahlung

Genfs und der Schweiz beitragen soll“ (Pressemitteilung vom 14. April 2005).

Gegen regionale Schwerpunktbildungen ist an sich nichts einzuwenden. Nur liegen diese quer zu den übrigen, auf Vernetzung und Strukturbildung im nationalen Rahmen ausgerichteten Bestrebungen der Forschungspolitik. Wie steht es um den Einbezug universitärer Lehr- und Forschungsinstitutionen, die sich etwa in Basel, Bern oder Zürich mit internationalen Beziehungen befassen? Oder sollte die Nähe universitärer Institutionen neuerdings einen ausschlaggebenden Hinweis auf deren Kooperationspotenzial liefern? Zumindest bis anhin war geographische Proximität allein kein massgebendes Kriterium für die Förderung von Forschungszusammenarbeit. Im Gegenteil: Man würde meinen, dass nahe liegende Institutionen einfacher von sich aus zueinander finden. Und falls sie dies nicht tun, warum sollte dann die gegenseitige Befruchtung, die offensichtlich der Natur der Partner nicht entspricht, mit einem (massiven) Geldsegen künstlich vorangetrieben werden?

Oder geht es bei dieser Initiative letzten Endes um ganz andere Ziele, etwa um die Belebung der Schweizer Aussenpolitik durch die Stärkung des internationalen Genf? Oder um Strukturförderung für die Rhône-Stadt? Dies führt zur Kernfrage, ob mit dem angestrebten Genfer Schwerpunkt für internationale Studien letzten Endes Forschungs- oder Regionalpolitik betrieben wird? Diese Frage kann nur

rhetorisch sein. Es wäre in Zeiten von Finanzknappheit und Sparprogrammen beim Bund sehr überraschend, wenn Mittel aus der Forschungskasse für solche Zwecke eingesetzt würden.

Sicher wird zu gegebener Zeit ein zweiter Blick auf das Vorhaben des SBF zeigen, dass damit kein Genfer „mono(pôle)“ angestrebt wird, sondern dass es, wie in anderen Bereichen auch, darum geht, gesamtschweizerisch die Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Studien zwischen den dafür am besten qualifizierten Akteuren zu fördern. Dazu gehört selbstredend auch die legitime Forderung nach einer verbesserten Kooperation zwischen den universitären Genfer Institutionen. Die durch die Optimierung gewonnenen Mittel könnten gewinnbringend in nationale Netzwerke investiert werden. Denn ist nicht etwa auch Basel – genauso wie Genf – ein Tor zur Welt?



Europainstitut der Universität Basel
Gellertstr. 27
Postfach, 4020 Basel



„Sicher nicht mehr als nötig“

von Georg Kreis, Leiter des Europainstituts der Universität Basel

Die markante Ablehnung des Verfassungsvertrags in Frankreich - wie wird sie sich wohl auf die Schweiz auswirken? Für ein kleines Land, das sich grundsätzlich etwas abseitig und in der Regel nicht direkt involviert sieht, ist das keine untypische Frage. Österreich zum Beispiel wird sich aus verschiedenen Gründen diese Frage so nicht stellen. Erstens hat Österreich bereits abgestimmt, zweitens steht Österreich keine Schengen/Dublin-Abstimmung bevor. Und drittens versteht sich Österreich, wenn man eine Grundtendenz verallgemeinern darf, seit ein paar Jahren nicht mehr primär als bedrohtes Objekt, sondern als souveräner Mitspieler.

Was die Auswirkungen auf die Schweiz betrifft, sind sicher der unmittelbare Effekt auf das Abstimmungswochenende und die längerfristigen Konsequenzen zu unterscheiden. Falls es einen Nachahmungseffekt gibt, könnte der französische Triumph des Neins die Zustimmung zur Schengen/Dublin-Vorlage noch etwas beeinträchtigen. Wichtiger als die Nachahmung ist jedoch das gleiche Reagieren auf gleiche Sorgen - wegen der Arbeitslosigkeit, der schwachen Einkommensverhältnisse, der Verunsicherung infolge des gesellschaftlichen Wandels in verschiedenster Hinsicht.

Zwischen der schweizerischen und der französischen Abstimmungssituation bestehen mehrere grundlegende Unterschiede. Der wichtigste ist der singuläre Charakter des französischen Plebiszits, der die Bürger und Bürgerinnen dazu verleitet, besonders vehement „Denkzettel“ zu verteilen, statt eine Sachfrage zu behandeln. Ein innenpolitisches Protestvotum abzugeben, statt ein Projekt gesamteuropäischer Dimension zu beurteilen. Diese Gefahr besteht zwar auch in den helvetischen Verhältnissen, die um einiges erprobter sind im Um-

gang mit der Direkten Demokratie, doch hält sie sich hier in Grenzen. Unsere Auswertung der Vorgänge in Frankreich hängt in hohem Mass von unserer Grundeinstellung ab. Ist diese gegenüber „Europa“ eher ablehnend, so versteht man das Ergebnis vom 29. Mai als Bestätigung, dass die EU auf falschem Weg ist, dass man richtigerweise in diesem Verein nicht Mitglied ist und klugerweise so wenig wie möglich mit ihm zu tun hat. Hat man dagegen eine positivere Einstellung zum europäischen Gemeinschaftsprojekt, würdigt man den Verfassungs- und Konsultationsprozess als solchen, verweist zum Beispiel auf die Schwierigkeiten, die man im April 1999 mit der vergleichsweise bescheidenen Reform der eigenen Bundesverfassung und der damals gegen sie entwickelten Polemik hatte.

Weil man seit dem EWR-Nein von 1992 in Europa als jemand da steht, der sein störrisches Volk nicht auf Linie bringt, ist Bundes-Bern offenbar ganz froh, dass die EU nun auch einmal in den eigenen Reihen diese Schwierigkeiten spürt und darum gegenüber der Schweiz im Bedarfsfall vielleicht mehr Verständnis zeigen wird.

Erfreut könnte man dagegen feststellen, dass sich im französischen Abstimmungskampf eine neue Qualität transnationaler Demokratie abzeichnete. Dass sich in Ansätzen - wenn auch nicht mit durchschlagendem Erfolg - „fremde“ Politiker in den französischen Abstimmungskampf „einmischten“ und darauf hinwiesen, dass es in der heutigen Politik notwendigerweise eine starke gesamteuropäische Dimension geben muss. Nicht nur die stets präsenten deutschen Freunde (Schröder, Cohn-Bendit etc.), auch

der polnische Staatspräsident Kwasniewski oder der katalanische Präsident des Europäischen Parlaments Borell oder der spanische Regierungschef Zapatero und viele andere mehr. Selbst der ehemalige Staatspräsident Havel machte die Franzosen darauf aufmerksam, wie sehr die zentral- und osteuropäische Gesellschaft diesen Verfassungsvertrag nötig hätte.

Schweizerische Stimmen waren in dieser gesamteuropäischen Debatte keine zu vernehmen. Für die Schweiz gilt die alte Jassregel: „Nichtmitspieler Maul halten“. Da aber das meiste, was in Europa geschieht, für die Schweiz relevant ist, werden, wie die Medienaufmerksamkeit zeigt, die Vorgänge jenseits des Gartenhags wenigstens aufmerksam beäugt. Man merkt und man spürt es, dass man zwar nicht dabei, aber doch irgendwie davon betroffen ist. Dies im übrigen ja auch im Falle der Frage der EU-Mitgliedschaft der Türkei. Da diskutieren Schweizer ganz gerne mit, als ob es da auch auf ihre Meinung ankäme.

In einer gemischten Beurteilung könnte man - müsste man - aus schweizerischer Sicht den Basisprotest trotz des angerichteten Scherbenhaufens begrüßen, weil er, wie man am Sonntagabend hören konnte, zur ernsthaften Einsicht führt, dass inskünftig das Volk auf der europäischen, aber auch auf der national-französischen Ebene mehr an den politischen Geschäften „assoziiert“ werden müsse. Man feierte den Abstimmungsausgang - unter anderem auch wegen der hohen Stimmbeteiligung - als Sieg der Demokratie. Paradoxerweise hätte die eben zurückgewiesene Verfassung gerade eine wesentliche direktdemokratische Neuerung enthalten: einen Artikel 47, der mit einer Million Initiativunterschriften zu einer vorgebrachten Frage einen Gesetzgebungsprozess eingeleitet hätte. Wer sich von „Europa“ bedroht fühlt, kann die Berechtigung seiner Bedro-

hungsgefühle in allen Varianten bestätigt finden: Hätten die Franzosen mit Glanz und Gloria dem Verfassungsprojekt ihre Zustimmung gegeben und damit dem Ratifizierungszug weitere Schubkraft verliehen, hätte man sich von diesem dynamischen Vorgang - vom starken „Europa“ - bedroht gefühlt. Jetzt kann man das stagnierende und zerstrittene „Europa“ als Beeinträchtigung des kontinentalen Glücks verstehen.

Mit welchen innenpolitischen Rückwirkungen auf die schweizerische Europapolitik ist nun zu rechnen? Die im Hintergrund schlummernde EU-Beitrittsperspektive dürfte durch die Schwierigkeiten, die Frankreich beschert hat, nicht attraktiver geworden sein. Vielleicht ist man gerade in solchen Momenten froh, nicht zu diesem Club zu gehören. In umso günstigerem Licht erscheint der bilaterale Weg, der gegenüber diesem problematischen Partner punktuelle Lösungen sucht – so wenig wie möglich und so viel wie nötig.

Weiterbildungsveranstaltungen

„Choice of Court“ - Tagung zum Internationalen Vertragsrecht

von Christa Tobler, Professorin Rechtswissenschaft

Am 18. Mai 2005 führte das Europa-Institut eine Tagung zum Thema „EC Law and the Hague Draft Choice of Court Convention“ durch. Anlass war die bevorstehende diplomatische Konferenz der Hague Conference on Private International Law über eine neue Konvention über ausschliessliche Gerichtsstandsvereinbarungen. Der dazu vorliegende Entwurf beruht auf dem Grundsatz, dass solche Vereinbarungen in internationalen Geschäftsverträgen (B2B, also business to business) gültig getroffen werden können sowie dass darauf basierend gefällte Urteile anerkannt

und vollstreckt werden müssen. Mit der neuen Haager Konvention würde diese wichtige Materie erstmals auf überregionaler Ebene geregelt. Da Länder wie die USA, Russland und Japan zu den erwarteten Vertragsstaaten gehören, wäre die geographische Reichweite der neuen Konvention viel grösser als diejenige der bestehenden regionalen Instrumente (Brüssel I-Verordnung der EG; Lugano-Übereinkommen). Die Konvention ist daher in der Praxis des internationalen Vertragsrechts von ausserordentlicher Bedeutung, was z.B. auch die International Chamber of Commerce unterstreicht. An der Basler Tagung legte Prof. Paul Beaumont, Prof. für EU-Recht sowie internationales Privatrecht an der Universität Aberdeen (Schottland) und Diplomat des Vereinigten Königreichs an der Haager Konferenz, die Hintergründe und die praktische Bedeutung der neuen Konvention dar. Besonders interessant waren die Darlegungen über unterschiedliche Zielvorstellungen von Ländern der *civil law*- und der *common law*-Tradition, welche im Rahmen der Verhandlungen über die neue Haager Konvention auch innerhalb der EG aufschienen. Deutlich wurde auch die Komplexität der auf der sog. ERTA-Doktrin basierenden Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft als eigenständige Vertragspartnerin. Es ist offen, ob es sich dabei um eine ausschliessliche oder um eine gemischte Kompetenz handelt. Prof. Beaumont vermutet Letzteres; die Antwort ist vom Urteil des EuGH in einem hängigen Fall zum Luganoübereinkommen zu erwarten. In der dem Referat folgenden Diskussion stellten sich neben dem Referenten Dr. Andrea Schulz, First Secretary of the Hague Conference on Private International Law, und Dr. Pascal Grolimund, Rechtsanwalt in Basel und Gastdozent am Europa-Institut, den zahlreichen Fragen des sehr interessierten Publikums. Sie betrafen unterschiedlichste Aspekte der anspruchsvollen Materie, darunter etwa die Vollstreckung von Urteilen über sog. *punitive damages* und die Bedeutung der Konvention

in Bereichen wie geistiges Eigentum und e-commerce sowie in Ländern mit Scharia-Recht. Ganz besonders interessierten die Unterschiede der Konvention im Vergleich zu den erwähnten regionalen Instrumenten sowie die Vorteile der Konvention in der Praxis. Zu den Letzteren gehören laut Prof. Beaumont vor allem die Umkehrung der in *common law*-Ländern oft anzutreffenden Vermutung, Gerichtsstandsklauseln seien nicht wirklich ausschliesslicher Natur sowie die Schaffung einer echten Alternative zur Schiedsgerichtsbarkeit für den internationalen Geschäftsverkehr.

„Die Beziehung zwischen Wirtschaft und Aussenpolitik: eine natürliche Symbiose?“

von Annina Bürgin, Assistentin Politikwissenschaft

Im Jahre 2005 wird über zwei Dossiers Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union abgestimmt. Im Vorfeld beider Abstimmungen melden sich, neben vielen anderen, auch Wirtschaftsorganisationen zu Wort und geben Empfehlungen ab. Dies zeigt einmal mehr, dass wirtschaftliche Akteure ein aktives Interesse an der Aussenpolitik eines Landes haben – inwiefern spielen sie aber eine Rolle bei der Formulierung aussenpolitischer Interessen? Und wie beteiligen sie sich an deren Umsetzung?

Diese Fragen standen im Zentrum einer Weiterbildungsveranstaltung, welche am 19. Mai 2005 stattfand und vom Europa-Institut in Zusammenarbeit mit swisspeace organisiert wurde. Der Titel „Die Beziehung zwischen Wirtschaft und Aussenpolitik: eine natürliche Symbiose?“ zog Teilnehmende aus der Bundesverwaltung, Universitäten, kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen sowie Medien an. Der Tag war in zwei Teile gegliedert: Am Vormittag stand die Integrations-

politik der Schweiz im Zentrum mit Botschafter Urs Bucher, Leiter des Integrationsbüros EDA/EDV, und Gregor Kündig, Mitglied der Geschäftsleitung der economiesuisse. Es wurde ersichtlich, dass wirtschaftliche Akteure sich insbesondere dann für Aussenpolitik interessieren, wenn sie negative Auswirkungen für ihre Geschäftstätigkeiten fürchten. Die Beziehung zwischen der Wirtschaft und der Aussenpolitik wurde weder als Ehe noch als Liebesbeziehung, jedoch als gute und konstruktive Vernunftsbeziehung bezeichnet.

Im Nachmittagsblock standen Fragen der aussenpolitischen Umsetzung zur Diskussion. Die Kursteilnehmenden konnten sich nach kurzen Einführungen der drei Referenten (Urs Zollinger, Konsulent; Peter W. Silberschmidt, Leiter ERG und Hans-Peter Egler, seco), in Workshops den folgenden drei Themen widmen: Public Private Partnerships, die Exportförderung und –risikogarantie und das Engagement der Wirtschaft in Entwicklungsländern. In der Schlussdiskussion wurden einzelne konkrete Projekte einander gegenüber gestellt und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen wirtschaftlichen und politischen Akteuren im Rahmen der Aussenpolitik aufgezeigt.



Linda Algotsson

Linda Algotsson hat am 1. April 2005 die Stelle als Assistentin des Fachbereichs Recht am Europainstitut übernommen und somit die Nachfolge von Brigitte Gruber angetreten. Linda ist in Schweden geboren und hat nach ihrem dortigen College-Abschluss an der University of Westminster in London und an der Université de Paris X in Paris Rechtswissenschaften studiert. Sie kennt das Europainstitut sehr gut; dies nämlich aus Studierenden-Sicht. Nach ihrem Abschluss in Grossbritannien hat sie hier am Europainstitut den *Master of Advanced European Studies* im Jahre 2001 erfolgreich erworben. Danach zog es sie in die Privatwirtschaft; während 3 ½ Jahren arbeitete sie bei PriceWaterhouse-Coopers in Basel in der Steuerrechts-Abteilung. Nun ist Linda Algotsson wieder ans Europainstitut zurückgekehrt und wird eine Dissertation verfassen. Auf Grund ihres internationalen Backgrounds freut sie sich auf einen regen Austausch mit den Studierenden verschiedenster Herkunft. Wir freuen uns Linda in unserem Team zu haben!



Isabel Biasutti

Isabel Biasutti unterstützt seit Anfang April 2005 das Sekretariat des Europainstituts tatkräftig mit einem Pensum von 30%. Sie ist in Basel geboren und hat nach dem Abschluss der Matura in Oberwil das Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Basel begonnen. Nach 6 Semestern orientierte sie sich beruflich neu und hat anschliessend an der NSH-Basel das Direktions-Assistentin Diplom erlangt. Seit 8 Jahren arbeitet Isabel Biasutti zudem zu 50% am Institut für Werkstoffwissenschaft und Technologie an den Universitätskliniken für Zahnmedizin. Neben ihren beruflichen Aufgaben widmet sich Isabel Biasutti gerne dem Golfen und ihren zwei Belgischen Schäferhunden. Durch das Europainstitut mit seinen zahlreichen Studierenden aus den unterschiedlichsten Teilen der Erde, bleibt der offenen, neugierigen und reiselustigen Isabel der Kontakt zur Welt erhalten. Die Mitarbeiter des Europainstituts freuen sich mit ihr zusammen zu arbeiten!

Veranstaltungshinweise

23. Juni 2005, 18.15 Uhr

„Minderheitenschutz in Europa“

Doris Angst, lic.phil.I, DAS in Law
Europakolloquium
Europainstitut, Universität Basel

31. August 2005, 18.15 Uhr

„Wirtschaftliche Aspekte der Personenfreizügigkeit“

Jean-Daniel Gerber, Staatssekretär,
Öffentlicher Vortrag im Anschluss
an die GV des Fördervereins
Europainstitut, Universität Basel

24. Oktober 2005, 18.15 Uhr

„Der Beitrag des freien Handels zum Weltfrieden“

Thomas Cottier, Professor Universität
Bern,
Öffentlicher Vortrag im Anschluss an
die Diplomfeier,
Alte Aula der Universität Basel

EUROPAINSTITUT

T-SHIRTS

Freunde des Europainstituts können ab sofort im Sekretariat ein mit dem Logo des Europainstituts bedrucktes T-Shirt beziehen.
Preis: CHF 15.-



Europainstitut
der Universität Basel

Nr. 60 (Mai/Juni 2005)